II- 617 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII, Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FUR BAUTEN UND TECHNIK

Z1. 21.828-Präs.A/70

Wien, am 5. November 1970

Anfrage Nr. 261 der Abg. Ing. Hofstetter und Genossen betreffend den Ausbau bzw. die Fertigstellung der Süd-Autobahn auf nö. Gebiet.

249 /A.B. zu 261 /J.

Pres. and 1.6. Nov. 1970

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates Dipl.Ing.Karl Waldbrunner

Parlament

1010 Wien

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Ing.Hofstetter und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 20.10.1970 betreffend den Ausbau bzw. die Fertigstellung der Süd-Autobahn auf nö.Gebiet an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Nach dem derzeitigen Stand der Planung ist der Weiterbau der Südautobahn ab Wr.Neustadt wie folgt vorgesehen:

Der erste Bauabschnitt wird die Planungsabschnitte

"Schwarzau am Steinfeld" und "Warth" mit einer Gesamtlänge
von rd. 20,0 km umfassen und bis zur Anschlußstelle Grimmenstein
reichen.

Im zweiten Bauabschnitt werden die Planungsabschnitte
"Edlitz" und "Zöbern" mit einer Gesamtlänge von rd. 17,0 km
zwischen Grimmenstein und der Landesgrenze Niederösterreich/Steiermark
zusammengefaßt.

Für den Abschnitt Wiener Neustadt - Grimmenstein ist die Detailplanung derzeit im Gange und wird voraussichtlich im Frühjahr 1971 abgeschlossen sein. Es können daher noch im Jahre 1971 die Arbeiten zur Vorbereitung des Bauvorhabens wie Grundeinlösungen, Leitungsverlegungen u.ä. und im Jahre 1972 die eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden. Die Bauzeit beträgt ungefähr 4 Jahre.

zu Zl. 21.828-Präs.A/70

- 2 -

Der Abschnitt Grimmenstein - Landesgrenze
Niederösterreich/Steiermark muß verkehrsmäßig im Zusammenhang mit dem steirischen bzw. burgenländischen Abschnitt
Landesgrenze Niederösterreich/Steiermark - Hartberg
gesehen werden. Der Bau dieses Abschnittes wird erst dann
ins Auge zu fassen sein, wenn die Südautobahn von Graz
kommend den Raum Hartberg erreicht hat. Der Zeitpunkt
hiefür kann zunächst noch nicht angegeben werden.